

Tischtennisclub Steckborn-Homburg

Statuten

Inhaltsverzeichnis

1. Name, Zweck, Dauer und Sitz.....	2
Art. 1 Name	2
Art. 2 Zweck und Ziel	2
Art. 3 Dauer	2
Art. 4 Sitz.....	2
2. Mitgliedschaft.....	2
Art. 5 Mitgliedsarten	2
Art. 6 Anmeldung, Aufnahme	2
Art. 7 Passiv-Mitgliedschaft	2
Art. 8 Ehren-Mitgliedschaft.....	2
Art. 9 Austritt	2
Art. 10 Ausschluss.....	3
Art. 11 Versicherungsausschluss	3
3. Organisation	3
Art. 12 Organe	3
Art. 13 Generalversammlung	3
Art. 13a Einladung	3
Art. 13b Beschluss	3
Art. 14 Vorstand	3
Art. 14a Kompetenzen.....	4
Art. 15 Unterschrift.....	4
4. Finanzielles.....	4
Art. 16 Haftung.....	4
Art. 17 Einnahmen	5
Art. 18 Jahresrechnung	5
Art. 19 Jahresbeiträge	5
Art. 20 Beitragsbefreiung	5
Art. 21 Rechnungsrevision	5
5. Auflösung des Vereins	5
Art. 22 Auflösung.....	5
6. Schlussbestimmungen	5
Art. 23 Entscheidungsbefugnisse.....	5

1. Name, Zweck, Dauer und Sitz

- Art. 1**
Name
- Unter dem Namen "Tischtennisclub Steckborn-Homburg" (TTC Steckborn-Homburg) besteht ein organisierter Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- Der TTC Steckborn-Homburg ist per 01.01.2014 aus den früheren Vereinen TTC Steckborn und TTC Homburg entstanden und ist dem Thurgauer Tischtennisverband sowie dem Ostschweizerischen Tischtennisverband angeschlossen und damit Mitglied des Schweizerischen Tischtennisverbandes.
- Art. 2**
Zweck und Ziel
- Zweck und Ziel des TTC Steckborn-Homburg bestehen in der Ausübung und Förderung des Tischtennisports unter Wahrung politischer und konfessioneller Neutralität sowie in der Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.
- Art. 3**
Dauer
- Die Dauer des TTC Steckborn-Homburg ist unbeschränkt.
- Art. 4**
Sitz
- Der Sitz des TTC Steckborn-Homburg ist in Steckborn.

2. Mitgliedschaft

- Art. 5**
Mitgliedsarten
- Dem TTC Steckborn-Homburg können Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder angehören. Aktiv- und Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht an der GV, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Art. 6**
Anmeldung, Aufnahme
- Die Anmeldung zum Eintritt in den TTC Steckborn-Homburg hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und lässt dies durch die jährliche GV bestätigen. Unmündige können dem TTC Steckborn-Homburg nur mit Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters beitreten.
- Mit dem Eintritt verpflichtet sich jedes Mitglied den Statuten, Reglementen und Beschlüssen des TTC Steckborn-Homburg und seiner Organe nachzuleben, und das Ansehen des TTC Steckborn-Homburg zu wahren.
- Art. 7**
Passiv-Mitgliedschaft
- Die Passiv-Mitgliedschaft im TTC Steckborn-Homburg steht jeder natürlichen oder juristischen Person offen. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Passiv-Mitglied hat kein Stimmrecht.
- Art. 8**
Ehren-Mitgliedschaft
- Die Ehren-Mitgliedschaft kann an Personen vergeben werden, welche sich durch besondere Verdienste für den Verein eingesetzt haben. Sie genießen die gleichen Rechte wie die ordentlichen Aktivmitglieder.
- Die GV entscheidet auf Antrag des Vorstandes über eine Aufnahme.
- Art. 9**
Austritt
- Der Austritt sowie der Übertritt von der Aktiv- zur Passiv-Mitgliedschaft kann nach erfüllten finanziellen Verpflichtungen jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen.

Art. 10
Ausschluss

Mitglieder, die den Zielen des Vereins, seinen Statuten, Reglementen oder Beschlüssen zuwiderhandeln, in anderer Art Unruhe stiften oder ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, können vom Verein ausgeschlossen werden. Die Kompetenz über den Ausschluss liegt beim Vorstand; ein ausgeschlossenes Mitglied kann den Entscheid an der GV anfechten und mit einer 2/3-Mehrheit rückgängig machen. Der Vorstand entscheidet auch darüber, ob ein Ausschluss dem OTTV bzw. dem STTV gemeldet wird.

Mitglieder, die durch ihr Verhalten den Trainingsablauf stören, können vom jeweiligen Trainingsleiter für den Rest des Abends vom Training ausgeschlossen werden.

Art. 11
Versicherungsausschluss

Die Mitglieder des TTC Steckborn-Homburg sind vom Verein nicht gegen Unfall versichert. Dies ist Sache jedes Einzelnen.

3. Organisation

Art. 12
Organe

Die Organe des Clubs sind:

- a) Die Generalversammlung (GV)
- b) Der Vorstand
- c) Die Nachwuchskommission (Nako), siehe separates "Nachwuchsreglement"
- d) Die Rechnungsrevisoren

Art. 13
Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des TTC Steckborn-Homburg. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel einmal im Jahr statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf vom Vorstand oder auf Begehren von 1/3 der stimmberechtigten Aktivmitglieder einberufen.

Art. 13a
Einladung

Die Einladung zur GV ist den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor Abhaltung der GV unter Bekanntgabe der Traktanden zuzustellen. Allfällige Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden. Für Aktiv-Mitglieder ist der Besuch der GV obligatorisch. Unentschuldigte Absenzen werden mit einer Busse von Fr. 50.-- belegt. Entschuldigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Art. 13b
Beschluss

Jede ordnungsgemäss einberufene GV ist beschlussfähig. Sie entscheidet, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird, mit offenem Handmehr. Es entscheidet das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Art. 14
Vorstand

Der Vorstand ist das leitende Organ des Vereins. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- **Präsident:** Er leitet die Sitzungen und Versammlungen, überwacht die Beschlüsse und Verhandlungen und erstellt die Einladungen zu den Versammlungen. Er kann über einen Budgetbetrag von maximal Fr. 100.-- pro Jahr nach seinem Ermessen verfügen, allerdings müssen die Auslagen belegt und im Interesse des Vereins gemacht werden. Auslagen, welche die Fr. 100.-- übersteigen, sind vom Vorstand zu beschliessen. Der Präsident kann einzelne Aufgaben auch an Mitglieder delegieren, die nicht im Vorstand sind.

- **Vizepräsident / Technischer Leiter (TK):** Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung. Als TK ist er für die Meldung der Mannschaften, der Turniere und der Cup-Spiele sowie für die Transportangelegenheiten verantwortlich. Im weiteren ist er für den gesamten Meisterschaftsbetrieb und das Club-Turnier zuständig.
- **Aktuar:** Er führt die Korrespondenz, die Protokolle der Vorstandssitzungen sowie das Protokoll der GV, das jeweils der nächsten Versammlung vorzulegen ist.
- **Kassier:** Er führt die laufende Rechnung des Vereins, welche er an der GV vorzulegen hat. Im weiteren führt er die Mitgliederliste, kassiert die Jahresbeiträge ein und besorgt alle Einzüge und Zahlungen der Meisterschaft.
- **Materialwart:** Er ist für die Wartung des Materials und für allfällige Tisch-, Netz- und Ballbeschaffungen verantwortlich und unterstützt den techn. Leiter (TK) .
- **Beisitzer:** Er unterstützt die Vorstandsmitglieder bei ihren laufenden Geschäften.
- **Nako-Vertreter:** Als Bindeglied zur Nako (sofern nicht bereits ein anderes Vorstandsmitglied in der Nako ist)

Der Vorstand und die Nako werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Ein Austritt aus dem Vorstand oder aus der Nako ist nur auf die ordentliche GV möglich. Wiederwahlen sind zulässig.

Art. 14a
Kompetenzen

In die Kompetenzen des Vorstandes fallen:

1. Förderung und Wahrung der Interessen des TTC Steckborn-Homburg
2. Vertretung nach aussen, insbesondere Verkehr mit Behörden
3. Entscheid über Aufnahme von Mitgliedern
4. Erledigung der laufenden Geschäfte
5. Einhaltung der Statuten und Reglemente
6. Vorbereitung und Durchführung der GV
7. Bestimmung der Delegierten (z. B. zu den DV vom TTVKT und OTTV)
8. Verfügung nach eigenem Ermessen gegen entsprechende Belege von max. Fr. 1'000.-- ohne Bewilligung der GV.

Art. 15
Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den TTC Steckborn-Homburg führt der Präsident oder Vizepräsident mit einer zusätzlichen Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes.

4. Finanzielles

Art. 16
Haftung

Der TTC Steckborn-Homburg haftet für seine Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vorstands- oder Vereinsmitgliedern ist ausgeschlossen.

- Art. 17**
Einnahmen Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:
- Mitgliederbeiträgen
 - Passiv- und Gönnerbeiträgen
 - Erlösen aus Veranstaltungen
- Art. 18**
Jahresrechnung Die Rechnung des TTC Steckborn-Homburg wird vom Kassier geführt. Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- Art. 19**
Jahresbeiträge Die Jahresbeiträge werden von der GV festgesetzt. Die Mitgliederbeiträge müssen bei Austritten innerhalb des Vereinsjahres voll bezahlt werden. Neue Aktivmitglieder bezahlen ab ihrem schriftlichen Eintritt die ausstehenden Monatsbeiträge bis zum Ende des laufenden Vereinsjahres.
- Art. 20**
Beitragsbefreiung Vorstands- und Ehrenmitglieder sind von den Jahresbeiträgen befreit.
- Art. 21**
Rechnungsrevision Zwei Rechnungsrevisoren sind an der GV zu wählen und bilden das Kontrollorgan über die Finanzen des Clubs. Sie prüfen die Kasse, die Belege und die Bücher jährlich mindestens einmal. Über die durchgeführten Kontrollen muss ein Revisionsbericht zu Handen der GV erstellt werden. Wiederwahlen sind zulässig.

5. Auflösung des Vereins

- Art. 22**
Auflösung Die Auflösung des Vereines kann nur durch eine mit dieser Zweckangabe einberufenen ausserordentlichen GV vollzogen werden. Die schriftliche Einladung muss mindestens drei Wochen vor Abhaltung der Versammlung bei den Mitgliedern sein. Die Auflösung kann nur durch ein 2/3-Mehr durchgeführt werden. Im Falle einer Auflösung wird das Vereinsvermögen, nach Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen, bei der Gemeinde während 5 Jahren hinterlegt. Wird in diesen fünf Jahren ein neuer TTC mit Sitz in Steckborn gegründet, so wird das Geld in dessen Kasse einfließen.
- Nach fünf Jahren steht es je hälftig der Jugend-Sport-Bewegung der Gemeinden Steckborn und Homburg zur Verfügung.

6. Schlussbestimmungen

- Art. 23**
Entscheidungsbe-
fugnisse In allen hier nicht aufgeführten Fällen entscheidet der Vorstand, in Rekursfällen die nächstfolgende GV.

Die vorliegenden Statuten wurden an den ausserordentlichen Generalversammlungen des TTC Steckborn vom 10.04.2014 und des TTC Homburg vom 11.04.2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Steckborn, 10. April 2014

Homburg, 11. April 2014

TTC Steckborn

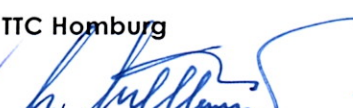
TTC Homburg



Der Präsident
(Markus Donatsch)



Der Aktuar
(Horst Iffland sen.)



Der Präsident
(Markus Millhäusler)



Die Aktuarin
(Sabrina Egli)